



Vermittlerinformation

gemäß den Bestimmungen zu Aufsichts- und Lenkungsanforderungen für Versicherungsunternehmen.

Produktbezeichnung: ERGO Zahnersatzversicherung

Die ERGO Zahnersatzversicherung leistet Kostenersatz für Zahnersatzmaßnahmen bis 90% des Rechnungsbetrages, maximal 3.600 Euro pro Versicherungsjahr (gestaffelt in den ersten Jahren).

Sie ist eine eigenständige Krankenversicherung ohne notwendigen Haupttarif, sowie ohne Gesundheitsprüfung bei Vertragsabschluss und ohne Wartezeit.

Produktdetails

Charakteristik	Krankenversicherung - Zahnersatzkostenversicherung												
Abschlussalter	18 bis 75 Jahre												
Prämienzahlung (Einzahlung)	Bei Abschluss Vereinbarung einer monatlichen Prämie (empfohlen da kein Unterjährigkeitszuschlag), danach auch jährliche Prämienzahlung möglich												
Versicherungsdauer	Auf unbestimmte Zeit												
Versicherungsschutz	Aufgrund ärztlicher Verordnung medizinisch notwendige Maßnahmen für Zahnersatz												
Auszahlung im Leistungsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenersatz in Höhe von 90% der bezahlten Rechnungen • abzüglich aller diesbezüglichen Leistungen aus gesetzlichen Sozial- und anderweitigen Versicherungen, • bis zu diesen Höchstbeträgen pro Versicherungsjahr: <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td>bis zum Ende des 1. Versicherungsjahres bis</td> <td>600,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>im 2. Versicherungsjahr bis</td> <td>1.200,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>im 3. Versicherungsjahr bis</td> <td>1.800,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>im 4. Versicherungsjahr bis</td> <td>2.400,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>ab dem 5. Versicherungsjahr bis</td> <td>3.600,00 Euro</td> </tr> </table> Für Behandlungen aufgrund eines Unfalls: <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td>ab Versicherungsbeginn stattdessen bis</td> <td>3.600,00 Euro</td> </tr> </table> 	bis zum Ende des 1. Versicherungsjahres bis	600,00 Euro	im 2. Versicherungsjahr bis	1.200,00 Euro	im 3. Versicherungsjahr bis	1.800,00 Euro	im 4. Versicherungsjahr bis	2.400,00 Euro	ab dem 5. Versicherungsjahr bis	3.600,00 Euro	ab Versicherungsbeginn stattdessen bis	3.600,00 Euro
bis zum Ende des 1. Versicherungsjahres bis	600,00 Euro												
im 2. Versicherungsjahr bis	1.200,00 Euro												
im 3. Versicherungsjahr bis	1.800,00 Euro												
im 4. Versicherungsjahr bis	2.400,00 Euro												
ab dem 5. Versicherungsjahr bis	3.600,00 Euro												
ab Versicherungsbeginn stattdessen bis	3.600,00 Euro												

Weitere Produktinformationen

✓ **Versicherungsschutz**

Versichert sind Zahnersatzmaßnahmen zu bei Versicherungsbeginn vorhandenen Zähnen. Reparaturen von und Zahnersatzmaßnahmen zu dauerhaftem Zahnersatz gelten ebenfalls als versicherte Zahnersatzmaßnahme, sofern der vorhandene Zahnersatz bei Versicherungsbeginn voll funktionsfähig war oder erst nach Versicherungsbeginn angepasst/fixiert/implantiert wurde. Alle Zahnersatzmaßnahmen müssen aufgrund ärztlicher Verordnung medizinisch notwendig sein und während der Vertragslaufzeit erstmals erforderlich, geplant, ärztlich angeraten und durchgeführt werden.

Zahnersatzmaßnahmen aufgrund eines Unfalls (dieser muss ab Versicherungsbeginn passiert sein) müssen während der Vertragslaufzeit innerhalb von 2 Jahren ab dem Unfalltag durchgeführt werden.

Als Zahnersatz gelten:

- Kronen,
- Teilkronen,
- Brücken,
- Prothesen (herausnehmbare bzw. festsitzende),
- implantatgetragener Zahnersatz und
- Implantate.

Zusätzlich leisten wir im unmittelbaren Zusammenhang mit der versicherten Zahnersatzmaßnahme für

- lokale Anästhesien und Zahnextraktionen/operative Zahnentfernungen,
- zahntechnische Laborarbeiten und Materialien,
- Provisorien, Aufbissbehelfen und Zahnschienen sowie
- vorbereitende diagnostische, therapeutische, funktionstherapeutische und funktionsanalytische Leistungen (wie z.B. Kieferknochenaufbau).

Nicht versichert sind

- Maßnahmen für Zahnerhalt (insb. Kunststoff- oder Einlagefüllungen wie z.B. Inlays),
- Vorsorge und Prophylaxe, wie z.B. Mundhygiene, Fissurenversiegelung, Fluoridbehandlung, Parodontosebehandlung, professionelle Zahnreinigung,
- Zahnersatzmaßnahmen zu bei Versicherungsbeginn bestehenden Zahnlücken,
- vor Versicherungsbeginn erforderliche, geplante, ärztlich angeratene oder begonnene Zahnersatzmaßnahmen, die bei Versicherungsbeginn noch nicht abgeschlossen waren,
- Reparaturen von und Zahnersatzmaßnahmen zu bei Versicherungsbeginn provisorischem (nicht dauerhaftem) bzw. reparaturbedürftigem Zahnersatz,
- Unfälle vor Versicherungsbeginn, auch wenn deren Unfallfolgen erst ab Versicherungsbeginn zu einer Zahnbehandlung führen,
- Zahnersatzmaßnahmen aus kosmetischen oder psychosomatischen Gründen, soweit diese Maßnahmen nicht der Beseitigung von Unfallfolgen dienen,

- andere kosmetische Eingriffe und Behandlungen (insb. Zahnbleaching, Veneers, Zahnschmuck), sowie deren Folgen,
- kieferorthopädische Leistungen (z.B. Gebissregulierung, Zahnspange),
- Ersatz für Weisheitszähne,
- alternativ zur Schulmedizin angewendete Anästhesien (z. B. Lachgas, Hypnose) und über lokale Anästhesien hinausgehende Narkosen,
- Hausbesuche, Weggebühren, Fahrtkosten, Arzneimittel,
- Unfallfolgen bei Ausübung von Berufs-Akrobatik/-Artistik/-Stunts oder Ausbildung/Training dazu; sowie bei beruflichem Umgang mit Feuerwerk, Pyrotechnik oder Raubtieren,
- Unfallfolgen bei Ausübung von Berufs-/Profi-/ Motorsport, Sport mit körperlichen Angriffen (z. B. American Football, Eishockey) bzw. Kampfsport (z. B. Boxen, Karate) oder Ausbildung/Training dazu,
- Unfallfolgen bei Teilnahme an Landes-, Regional-, Bundes- bzw. internationalen Sportwettbewerben oder Training dazu,
- Behandlungen infolge Alkohol-, Medikamenten- oder Suchtgiftmissbrauch,
- Unfallfolgen durch aktive Beteiligung an Unruhen, Schlägereien oder strafbaren Handlungen, durch Krieg oder Bürgerkrieg,
- Folgen von Selbstmordversuch bzw. Selbst- oder Fremdgefährdung und vorsätzlicher Schädigung.

✓ **Voraussetzung für den Abschluss:** Hauptwohnsitz in Österreich und Krankenversicherung in einer gesetzlichen Sozialversicherung in Österreich oder im Ausland oder in einer österreichischen Krankenfürsorgeanstalt/-einrichtung oder zu einem privaten Sozialversicherungsersatztarif in Österreich. Pro versicherter Person darf nur eine ERGO Zahnersatzversicherung gleichzeitig bestehen.

✓ **Geltungsbereich:** Weltweiter Versicherungsschutz; der Zahnarzt ist frei wählbar. Behandlungsunterlagen und ggf. Unfallbericht müssen im Leistungsfall auf Deutsch oder in englischer Sprache beigebracht werden.

✓ **Beginn des Versicherungsschutzes:** Durch Zustellung der Polize und Bezahlung der ersten Prämie beginnt der Versicherungsschutz zum vereinbarten Versicherungsbeginn.

✓ **Ende des Versicherungsvertrages:** Durch Kündigung des Versicherungsnehmers (frühestens nach Ablauf des zweiten Versicherungsjahres, danach mit einmonatiger Frist zum Monatsende bzw. jederzeit zur Hauptfälligkeit) sowie bei Ableben, Verlegung des Hauptwohnsitzes ins Ausland oder Ausscheiden der versicherten Person aus der Krankenversicherung einer gesetzlichen Sozialversicherung bzw. österreichischen Krankenfürsorgeanstalt/-einrichtung oder eines österreichischen privaten Sozialversicherungstarifs.

✓ Bei Abschluss Vereinbarung der Prämienzahlung mittels SEPA-Lastschriftmandat, danach Prämienzahlung auch mittels Überweisung (z.B. Zahlschein) möglich. Wir empfehlen bei der Prämienzahlung mittels SEPA-Lastschriftmandat zu bleiben, da sich die Prämienhöhe während der Laufzeit durch die Tarifierpassung ändern kann.

✓ **Abwicklung von Leistungsansprüchen:** Leistungsmeldung über Online-Formular im Service-Bereich auf ergo-versicherung.at möglich. In vielen Fällen werden Auskünfte vom behandelten Zahnarzt benötigt, die vom Kunden einzuholen sind. Innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre wird der Zustand des behandelten Zahnes bis 3 Jahre vor Versicherungsbeginn erfragt.

✓ Meldepflichtig während der Laufzeit sind die Verlegung des Hauptwohnsitzes ins Ausland, das Ausscheiden aus der Krankenversicherung einer gesetzlichen Sozialversicherung bzw. österreichischen Krankenfürsorgeanstalt/-einrichtung oder eines österreichischen privaten Sozial-

versicherungstarifs und der Abschluss eines weiteren gleichartigen Versicherungsschutzes.

✓ **Tarifierpassung mit Widerspruchsrecht:** Um den Versicherungsschutz in seinem Wert zu erhalten, werden während der Laufzeit, wie in der Krankenversicherung üblich, Änderungen des Versicherungsschutzes und der Prämie gemäß den Versicherungsbedingungen vorgenommen. Dies ist insb. der Fall, wenn sich aus den vereinbarten Leistungs- und Prämienanpassungsfaktoren ein Kostenanstieg ergibt, der die vollumfängliche fortgesetzte Erbringung der vertraglichen Versicherungsleistungen ohne Anpassungen nicht deckt.

Der Kunde erhält vorab die Information über die Veränderungen und hat die Möglichkeit des Widerspruchs. Bei Widerspruch wird die Prämie wieder auf die vor der Anpassung gültige Höhe gesetzt und der Vertrag wird mit angemessen geänderten Leistungen weitergeführt.

Mit dem Produkt verbundene Risiken

Durch laufende Tarifierpassungen können die Prämien während der Vertragslaufzeit erheblich ansteigen (im Verlauf der lebenslangen Versicherungsdauer ist das auch bei geringen jährlichen Anpassungen möglich).

Der Versicherungsvertrag endet, wenn die versicherte Person ihren Hauptwohnsitz ins Ausland verlegt oder nicht in einer gesetzlichen Sozialversicherung bzw. österreichischen Krankenfürsorgeanstalt/-einrichtung oder zu einem österreichischen privaten Sozialversicherungstarif krankenversichert ist.

Der Versicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann einseitig durch ERGO insb. bei Prämienver-

zug nach Ablauf der Mahnfristen beendet werden (für Verträge im Mahnverfahren besteht für die Zeitdauer, in der die offene Prämienschuld nicht beglichen wird, kein Versicherungsschutz).

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags wird kein Rückkaufswert ausbezahlt und es besteht auch kein Anspruch auf die anteilmäßige Alterungsrückstellung. Für laufende Behandlungen zu bereits vorher eingetretenen Versicherungsfällen besteht mit Ende des Vertrags kein Versicherungsschutz.

Die steuerliche Behandlung kann künftigen Änderungen unterworfen sein.

Kosten

In der Prämienkalkulation wurden die zu erwartenden Aufwände für die vollumfängliche Erbringung der vertraglichen Versicherungsleistungen sowie die Kosten für die Errichtung und Verwaltung des Vertrages berücksichtigt.

Vertriebsstrategie

Das Produkt ist in einem persönlichen Beratungsgespräch mit dem Kunden und mit einer persönlichen Empfehlung an den Kunden, in der erläutert wird, warum dieses Produkt den

Wünschen und Bedürfnissen des Kunden am besten entspricht, zu vermitteln.

Informationen zum Produktgenehmigungsverfahren

Dieses Produkt wurde einem internen Produktgenehmigungsverfahren gemäß den Bestimmungen zur Aufsichts- und Lenkungsanforderungen für Versicherungsunternehmen unterzogen, das die Definition des Zielmarktes/Nichtzielmarktes, die

Bestimmung der Vertriebsstrategie und die Bewertung der mit dem Versicherungsprodukt verbundenen Risiken für den vorliegenden Zielmarkt sowie die Prüfung bezüglich des Bestehens etwaiger Interessenkonflikte beinhaltet.

Zielmarktevaluierung

ERGO Zahnersatzversicherung ist für folgende Kundengruppen geeignet (Zielmarkt):

Kunden mit Hauptwohnsitz in Österreich und mit einer Krankenversicherung

- ✓ in einer österreichischen gesetzlichen Sozialversicherung bzw. Krankenfürsorgeanstalt/-einrichtung oder
- ✓ in einer gesetzlichen Sozialversicherung im Ausland (z.B. Grenzgänger) oder
- ✓ in einem privaten Sozialversicherungsersatztarif bei einem österreichischen Versicherer (z.B. Freiberufler) und für die nach eigenem Ermessen der bisherige Versicherungsschutz für Zahnersatzmaßnahmen nicht ausreicht

und ...

- ✓ die für einen Kostenersatz bei zukünftigen Zahnersatzmaßnahmen bzw. Zahnersatzreparaturen vorsorgen möchten,
- ✓ für die ein optisch vollständiges Zahnbild wichtig ist,
- ✓ die eine Absicherung im Zahnbereich speziell bei Unfällen wünschen,
- ✓ die keine vollumfängliche private Krankenversicherung abschließen möchten oder können und für die demnach die Zahnzusatzversicherungen anderer Versicherer nicht in Frage kommen.

ERGO Zahnersatzversicherung ist für folgende Kundengruppen nicht geeignet (Negativzielmarkt):

Kunden, ...

- ✓ die nur oder unbedingt auch zahnerhaltende und/oder kieferorthopädische Maßnahmen in die Absicherung einschließen möchten,
- ✓ mit stark beeinträchtigtem Zahnbild in Hinblick auf bereits fehlende und noch nicht dauerhaft ersetzte Zähne,
- ✓ die keine spezielle Absicherung im Rahmen von Zahnersatz wünschen und staatliche Leistungen für ausreichend erachten,
- ✓ die keinen Hauptwohnsitz in Österreich oder keine Krankenversicherung einer gesetzlichen Sozialversicherung bzw. Krankenfürsorgeanstalt/-einrichtung oder eines privaten Sozialversicherungsersatztarifs haben.

Diese Vermittlerinformation dient zur Erklärung der wesentlichen Produktinhalte. Sie enthält Informationen über den definierten Zielmarkt und Negativzielmarkt, mit dem Produkt verbundene Risiken, Kosten, mögliche Interessenskonflikte und Informationen zum Produktgenehmigungsverfahren.

Aus rechtlichen Gründen sind wir als Versicherer verpflichtet, darauf zu achten, dass von uns entwickelte Produkte ausschließlich an Kunden des produktspezifisch definierten Zielmarktes vermittelt werden. Dies ist regelmäßig zu überprüfen.

Diese Vermittlerinformation ist ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt. Die Weitergabe an den Kunden ist aufgrund des verkürzten Inhalts untersagt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

ERGO Versicherung Aktiengesellschaft
ERGO Center | Businesspark Marximum /Objekt 3 | Modecenterstraße 17, 1110 Wien
Hotline +43 1 27 444-6566 | office@ergo-versicherung.at | ergo-versicherung.at
Handelsgericht Wien FN 101528 g | UID: ATU15366306
Stand: 29.4.2024